



Abschiebep Praxis der alten und der neuen Landesregierung

Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 18.04.2013; Fragestunde Nr. 38
Innenminister Boris Pistorius beantwortet die mündliche Anfrage der Abgeordnete Ansgar Focke (CDU)

Der Abgeordnete hatte gefragt:

Auf eine vorherige Mündliche Anfrage zur Abschiebep Praxis antwortete die Landesregierung, es seien im Jahre 2012 in Nordrhein-Westfalen 11,8 Abschiebungen je 100 000 Einwohner durchgeführt worden, hingegen in Niedersachsen nur 7,1 Abschiebungen je 100 000 Einwohner.

Auf die Frage nach qualitativen Unterschieden in der Abschiebep Praxis der Bundesländer Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen antwortete die Landesregierung, sie könne mangels systematisch vergleichender Bewertung der jeweiligen Abschiebep Praxis keine Aussage hierzu treffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt es die Landesregierung, dass die Abschiebequoten in Nordrhein-Westfalen höher sind als in Niedersachsen?
2. Hält die Landesregierung mangels eines systematischen Vergleichs der Abschiebep Praxis in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen oder anderen Bundesländern Aussagen über eine besonders inhumane Abschiebep Praxis in Niedersachsen im Jahre 2012 überhaupt für möglich?

Innenminister Boris Pistorius beantwortete namens der Landesregierung die Anfrage wie folgt:

Wie die Landesregierung bereits in der Antwort auf die Mündliche Anfrage Nr.12 im März-Plenum (LT-Drs. 17/47) dargelegt hat, gibt es in den Ländern keinen kontinuierlichen und systematischen Vergleich von Verfahrensprozessen im Rückführungsvollzug, der es erlauben würde, nach objektiven Kriterien Aussagen zur Qualität oder Effektivität der Abschiebungspraxis in einzelnen Ländern zu treffen.

Ein schlaglichtartiger Vergleich von Abschiebungszahlen eines Jahres ist auch nicht geeignet, um daraus erhellende Erkenntnisse zum Rückführungsvollzug in den Ländern zu gewinnen. Erst ein Zahlenvergleich über mehrere Jahre könnte bei dem Versuch hilfreich sein, die



Abschiebungspraxis in den Ländern vergleichend zu analysieren. Diese Zahlen liegen jedoch nicht vor.

Die Faktoren, die den Rückführungsvollzug in den Ländern bestimmen sind sehr unterschiedlich. So ist zum Beispiel der Rückführungsvollzug, einschließlich der Förderung der freiwilligen Rückkehr, in Ländern, in denen die Zuständigkeit für ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer bei nur einer oder wenigen zentralen Behörden liegt, effektiver zu steuern als in Ländern, in denen die Zuständigkeit dezentralisiert geregelt ist und sich damit auf alle kommunalen Ausländerbehörden verteilt.

Die Abschiebungszahlen werden auch von unerlaubten Einreisen, bzw. Einreiseversuchen über die großen internationalen Flughäfen, wie zum Beispiel Frankfurt/Main oder Düsseldorf, bestimmt. Grundsätzlich ist die Bundespolizei an den Flughäfen für die Zurück- oder Abschiebung nach dem Versuch der illegalen Einreise zuständig, so dass dieser Rückführungsvollzug nicht den jeweiligen Ländern zuzurechnen ist. Erst wenn eine unerlaubte Einreise erfolgt ist und die so eingereiste Person keinen Asylantrag stellt, sind die Landesbehörden vor Ort für die sofortige Zurück- oder Abschiebung zuständig, soweit diese rechtlich geboten und auch tatsächlich möglich ist.

So ist es z.B. zu erklären, dass im Jahr 2012 Hessen mit 14,1 Abschiebungen je 100.000 Einwohner die höchste Quote unter den großen Flächenländern hatte. Im Vergleich dazu lag die Quote in Nordrhein-Westfalen bei 11,8, in Sachsen bei 11,2, in Bayern bei 8,6, in Baden-Württemberg und Niedersachsen jeweils bei 7,1*).

Schließlich ist auch ein Vergleich der Abschiebungsquoten bezogen auf je 100.000 Einwohner der Gesamtbevölkerung nur sehr eingeschränkt aussagekräftig, da dabei nicht auf den Anteil der ausländischen Bevölkerung oder auf die Zahl der ausreisepflichtigen ausländischen Staatsangehörigen, sondern lediglich auf die Wohnbevölkerung abgestellt wird. Somit wird nicht berücksichtigt, dass in Ländern mit einem relativ hohen ausländischen Bevölkerungsanteil, wie z.B. Berlin oder Nordrhein-Westfalen, proportional mehr aufenthaltsrechtliche Maßnahmen, wie Ausweisungen und Abschiebungen angeordnet und vollzogen, als in Ländern mit einem geringeren ausländischen Bevölkerungsanteil.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1.:

Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Zu Frage 2.:

Auch wenn mit einem zahlenmäßigen Ländervergleich ein Nachweis darüber nicht geführt werden kann, ob es in einzelnen Ländern eine besonders konsequente Vollzugspraxis gab oder ob humanitären Aspekten Vorrang eingeräumt wurde, so kann doch aus der Vorgehensweise bei einzelnen Abschiebungen und den Einlassungen der vorherigen Landesregierung auf die Vorgaben für die handelnden Behörden rückgeschlossen und damit deren Handlungsweise qualifiziert werden.

*) Die Quoten wurde auf der Basis der von der Bundespolizei für das Jahr 2012 ermittelten Zahl der Zurück- und Abschiebungen errechnet (siehe auch Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKEN – Abschiebungen im Jahr 2012 – BT-Drs. 17/12442).